IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE UND EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 25. Mai 2007

zur Ernennung von zwei niederländischen Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

(2007/C 122/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 259,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Beschluss 2006/651/EG, Euratom des Rates vom 15. September 2006 zur Ernennung der belgischen, griechischen, irischen, zyprischen, niederländischen, polnischen, portugiesischen, finnischen, schwedischen und britischen sowie zweier italienischer Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2006 bis zum 20. September 2010 [1],

gestützt auf die von der niederländischen Regierung vorgelegten Kandidaturen,

nach Stellungnahme der Kommission,

in der Erwägung, dass infolge des Ausscheidens von Herrn SLOOTWEG und Herrn ETTY zwei Sitze von niederländischen Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden sind —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Herr MEIJER und Frau VAN WEZEL werden als Nachfolger von Herrn SLOOTWEG und Herrn ETTY für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2010, zu Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 25. Mai 2007

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. SCHAVAN

[1] ABl. L 269 vom 28.9.2006, S. 13.